jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/9/21 88/03/0019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AVG §52;
StVO 1960 §5 Abs2;
StVO 1960 §5 Abs4 lita;

Rechtssatz

Eine Verpflichtung, dem Lenker eines Fahrzeuges nach vollzogenem Test das Alkoteströhrchen anlässlich einer Amtshandlung nach § 5 Abs 4 lit a StVO vorzuweisen, ist dem Gesetz ebensowenig zu entnehmen wie eine Verpflichtung zur Aufbewahrung des Teströhrchens für eine spätere Begutachtung durch einen SV (Hinweis auf E 12.4.1985, 85/18/0200).

Schlagworte

Alkotest Voraussetzung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988030019.X03

Im RIS seit

15.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at